

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 23/24.

Berlin, Sonnabend, 24. März 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Der besseren Zukunft entgegen! — Die Eingaben der Arbeiter- und Angestelltenverbände im Kriegs-ernährungsamt und Kriegsamt. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands-Verkehr. — Anzeigen.

Der besseren Zukunft entgegen!

Worte, wie sie Herr v. Bethmann-Hollweg als Ministerpräsident am 14. März im preussischen Abgeordnetenhaus gesprochen hat, sind von Regierungsseite in diesen Hallen noch nicht gefallen. Ein Hauch von Freiheit und Gleichheit ging durch das Haus, und es wunderte uns gar nicht, daß auf der rechten Seite, wo so mancher edle Herr ein Menschenalter hindurch ungehört seinen reaktionären Ideen und Gedanken nachhängen konnte, das Entsetzen über so ungewohnte Ansichten vom Regierungsidee jede Zustimmung- oder Ablehnungsfundgebung verhinderte. Herr v. Bethmann-Hollweg wußte natürlich, daß seine Worte keine andere Wirkung haben konnten. Umso bedeutungsvoller erschienen sie uns, umso fester hoffen wir auf ihre Verwirklichung.

Den Anlaß zur Rede des preussischen Ministerpräsidenten hatte ein gegen Regierung und Abgeordnetenhaus gerichteter ablehnender Beschluß des Herrenhauses gegeben, mit dem u. a. heftige Angriffe gegen den Reichstag verknüpft worden waren. Herr v. Bethmann-Hollweg wollte nun, im Gegensatz zu den Anschauungen des Herrenhauses, seine Stellung zu den innerpolitischen Fragen deutlich zu erkennen geben, um die laut gewordenen Zweifel an seiner persönlichen Auffassung zu zerstreuen. Dabei wehrte er zunächst mit erfreulicher Schärfe die Anwürfe gegen den Reichstag ab, der „in den jetzt bald drei Jahren dieses Krieges dem Vaterlande, dem deutschen Volke Dienste geleistet hat wie noch kein Parlament der ganzen Welt“, und fügte hinzu, „daß das Erleben dieses Krieges zu einer Umgestaltung unseres innerpolitischen Lebens in mancher Beziehung führen muß und führen wird, allen Widerständen zu Trost“. Als den Kernpunkt der Wünsche von der linken Seite des Hauses bezeichnete er mit Recht die Reform des preussischen Wahlrechts. An einer solchen hält die Staatsregierung fest. Sie will aber diese Reform, die ungewisselhaft zu schweren inneren Kämpfen führen werde, nicht zu einer Zeit in die Hand nehmen, wo wir noch vom Feinde von außen bedrängt werden, weil wir in einer solchen Zeit innere Kämpfe nicht ertragen können. Deshalb aber seien die Verbesserungen einer „Reuorientierung“ nicht leere Worte. Und im Anschluß daran sprach Herr v. Bethmann-Hollweg folgendes Bekenntnis aus:

„Wir wenden nach dem Krieg vor die gewaltigsten Aufgaben gestellt werden, die wohl je einem Volk bechieden sind, vor Aufgaben, die so gewaltig sind, daß das ganze Volk in allen seinen Schichten, daß jedermann im Volk mit Sand entgegen muß, wenn wir uns überhaupt wieder herausarbeiten wollen. Eine starke auswärtige Politik, auch sie wird nach dem Krieg notwendig sein, gegenüber unseren Feinden, denen wir nicht gegenüber treten wollen mit großen Worten, mit Remonitieren, mit Sich-ins-Bugellegen, sondern mit der inneren Stärke des Volkes. Diese äußere Politik können wir nur treiben, wenn das nationale, vaterländische Bewußtsein, das in diesem Krieg doch in ganz neuen und uns bisher unbekannt Formen zu wunderbarer Wirklichkeit geworden ist, beibehalten und gestärkt wird. Eine solche Politik der Stärke und eine solche innere und äußere Politik können wir nur führen, wenn die politischen Rechte der Gesamtheit dem Volke in allen seinen Schichten, auch in seinen breiten Massen, voll berechnete und

freudige Mitwirkung an der staatlichen Arbeit ermöglichen. Das erfordert unsere Zukunft nicht um theoretischer Probleme willen, sondern damit wir leben können.

Ich will nicht verhehlen. In diesem Krieg bringt jeder Sohn des Volkes in weidmütigem Wettkampf sein Beites und sein Letztes dar, arm und reich, hoch und niedrig. Niemand kann beanspruchen, daß er etwas Besseres, etwas Besseres täte als der andere. Wenn nur ein Glied des Ganzen verfaßt, können wir dann den Krieg gewinnen? Und können wir nach diesem Kriege leben, wenn im Frieden ein Glied des Volkstörpers verfaßt? Auch das sage ich: Nein! Vor dem Kriege sind die Interessen der Arbeiterschaft häufig in einem angeblichen unverständlichen Gegensatz zu den staatlichen Interessen und zu den Interessen der Arbeitgeber gestellt worden; ich hoffe, dieser Krieg turziert uns endgültig vor diesem Irrtum. Denn, täte er es nicht, wären wir nicht entschlossen, alle die Folgerungen, die sich aus dem Erleben dieses Krieges ergeben, entschlossen zu ziehen in allen Fragen politischen Lebens, in der Regelung des preussischen Wahlrechts, bei der Ordnung des Landtags im Ganzen... wenn wir nicht entschlossen sind, diese Folgerungen zu ziehen, rückhaltlos zu ziehen — und ich werde es für meine Person tun mit dem Vertrauen, das mir in diesem Krieg erwachsen ist, zu allen Söhnen des Volkes —, dann gingen wir inneren Erschütterungen entgegen, deren Tragweite kein Mensch übersehen kann. Meine Herren, ich werde diese Schuld nicht auf mich laden.

Vor einiger Zeit ist hier von der rechten Seite dieses Hauses ein Begehren dem Staatsmann zugeführt worden, der nicht aus diesem Krieg einen starken Frieden für Deutschland herausholt. Gibt es einen Deutschen, der nicht sein letztes Herzblut daran setze, um nach diesen gewaltigen Opfern des Krieges beim Friedensschluß einen Frieden für unsere Kinder und Enkel herauszuholen, einen deutschen, einen starken, einen sicheren Frieden?! Das ist ja einfach selbstverständlich. Aber ich möchte doch auch sagen: Begehre dem Staatsmann, der die Zeichen der Zeit nicht erkennt. Begehre dem Staatsmann, der glaubt, daß wir nach einer Katastrophe, wie sie die Welt überhaupt noch nicht gesehen hat, deren Umfang wir Mitlebenden und Mitbeteiligten überhaupt noch gar nicht verstehen können, glaubte, er könnte wieder anknüpfen an dem, was vorher war, daß er könnte neuen und jungen Wein in die alten Schläuche füllen, ohne daß diese zerplatzen. Wie diesem Staatsmann!

Auf die vom fortschrittlichen Abg. Bachmiede geäußerten Bedenken, ob der führende Staatsmann seine Gedanken auch in die Tat umzusetzen vermöge, antwortete Herr v. Bethmann-Hollweg:

„Ich will diese Gedanken und ich werde sie durchführen. Und ich werde mein Letztes darangeben. Ich bin überzeugt — ich will doch diese Gedanken um nichts anderes willen, als um unser Volk stark zu machen —, jeder, dem die Stärke unseres Volkes am Herzen liegt, welcher politischen Parteilichung er angehören möge, der muß doch mitarbeiten, daß nach diesen Opfern ein starkes und junges Volk aus dem Verderben und aus dem Unheil hervorwache. So gebe ich die Hoffnung nicht auf — ich gebe sie nicht auf, weil der Zwang der Verhältnisse ein übermächtiger sein wird — daß wir schließlich an diesen Ziele alle zusammenarbeiten werden in der Hoffnung, etwas Gutes zu erreichen.“

Der Geist einer neuen, besseren Zeit spricht aus diesen Sätzen, und der tiefe Ernst, mit dem sie vorgetragen wurden, ist ein untrügliches Zeichen dafür, daß der Mann, der sie gesprochen hat, auch den festen Willen hat, seinen Worten die Tat folgen zu lassen. Auf diesen festen Willen aber kommt es an; denn an Widerständen wird es wahrlich nicht fehlen. Nur der feste Wille aber wird auch die Kraft verleihen, diese Widerstände zu überwinden, die den Gang der neuen Zeit nicht aufhalten können. An der Unterstützung der deutschen Arbeiterschaft, den angelegentlichsten Reformen zum Siege zu verhelfen, wird es nicht fehlen. Voran die Deutschen Gewerksvereine, die als freiwillig-national geformte Organisation in der

Verwirklichung der Bethmann'schen Gedanken die Erfüllung eines Teils ihrer Forderungen erblicken, werden tätige Bundesgenossen sein im Kampfe gegen alle Feinde, die sich der natürlichen Entwicklung der kommenden Dinge in den Weg zu stellen wagen.

Die Eingaben der Arbeiter- und Angestelltenverbände im Kriegs-ernährungsamt und Kriegsamt.

Aus Anlaß der Eingaben der Gewerkschaften und Angestelltenverbände an den deutschen Reichskanzler und an das Kriegsernährungsamt (am 13. März eine vierstündige Konferenz; mit Vertretern der Verbände, die die Eingaben unterzeichnet haben, im Beisein der drei für das Ernährungs-wesen zuständigen Herren v. Batocki, General Gröner und Staatskommissar Dr. Michalewitsch, die sich eingehend und sachlich mit den Beschwerden und Vorschlägen der Eingaben beschäftigten und den Beweis lieferte, daß diesen von den dazu berufenen Stellen ein hoher Wert beigemessen wird. Die Konferenz fand auf Einladung des Kriegsernährungsamts in dessen Räumen statt. An derselben nahmen außer den genannten Leitern des Kriegsernährungsamts, des Kriegsamts und des preussischen Staatskommissariats für Ernährungswesen teil der Unterstaatssekretär des preussischen Landwirtschaftsministeriums v. Falkenhäusen sowie einige Vertreter des Kriegsamts und des Kriegsernährungsamts, ferner als Vertreter der Eingaben drei Vertreter der freien Gewerkschaften und je ein Vertreter der christlichen Gewerkschaften, der Deutschen Gewerksvereine, der polnischen Berufsvereinigungen, der Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände und der Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht.

Herr v. Batocki leitete die Aussprache ein mit dem Wunsche nach eingehender Information über die Beschwerden und Vorschläge der Gewerkschaften und nach einer Verständigung. Er zitierte eine mündliche Erklärung der Abgabe einer schriftlichen Antwort vor, wolle aber vermeiden, auf die Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaftsvertretern und dem preussischen Landwirtschaftsminister einzugehen.

Herr Umbreit (Generalkommission) begründete die Eingaben in längeren Ausführungen. Das mit der Einbringung des Kriegsernährungsamts erstrebte Ziel, die Einheitlichkeit und Schnelligkeit der Kriegsernährung zu sichern, sei nicht erreicht worden. Die Landeszentralbehörden ständen nach wie vor der einheitlichen Regelung und der Durchführung der Maßnahmen des Kriegsernährungsamts hindernd im Wege, vor allem suche das preussische Landwirtschaftsministerium einen verhängnisvollen Einfluß auf die Preisregelung und Verteilung der Lebensmittel zu gewinnen. Die Rationierung belähe nur für die städtischen Verbraucher, den Erzeugern würden größere Mengen belassen, und auf dem Lande sei das Vorhandensein größerer Vorräte durch den Schleichhandel erwiesen. Der Landwirtschaftsminister habe die Landbevölkerung der strengen Rationierung zu entziehen und verlange eine Rücksichtnahme auf die Stimmung der ländlichen Erzeuger, die deren Gewissenhaftigkeit nur abschwächen könne. Ein Teil der ländlichen Behörden habe die Gefahr erkannt und den Landwirten ins Gewissen geredet, und der Hindenburgbrief erinnere besonders die Landeszentralbehörden daran, daß es um Sein oder Nichtsein des Reiches gehe. Die mangelnde Erfassung der Lebensmittel durch die Behörden steigere die

Gefahr der Verfüterung ins Ungeheuerliche. Die einseitige Erzeugerpolitik des Landwirtschaftsministers sichere uns kein Mehr an Lebensmitteln, weil die Voraussetzungen dafür — Boden, Dünger, Gespanne und Arbeitskräfte — nicht beliebig vermehrbar seien, und führe nur zu Verschiebungen in der Erzeugung zugunsten des lohnenderen Anbaues und zum Nachteil der durch Höchstpreis geregelten Massenbedarfsmittel. Nicht minder wichtig als die Stimmung der Erzeuger von Lebensmitteln, sei die Stimmung der Verbraucher, besonders der Arbeitermassen als Erzeuger anderer ebenso wichtiger Verteidigungsmittel. Die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen haben sich bereitwillig in den Dienst der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes gestellt. Sie müssen aber ermahnen, wenn nicht alles für die hinreichende Ernährung der im Dienste der Landesverteidigung tätigen Arbeiter und Angestellten geschieht. Ihre Eingaben bezwecken nicht, den einen Landwirtschaftsminister durch einen anderen zu ersetzen, sondern das Kriegsernährungsamt von den Landeszentralbehörden unabhängig zu machen und durch die unmittelbare Verbindung mit dem Kriegsamt zur besseren Erfüllung aller vorhandenen Lebensmittel und deren gerechtere Verteilung zu befähigen. Sie fordern gleiche Rationierung für Stadt und Land und eine Verminderung der Spannungen zwischen den Erzeuger- und Verbraucherpreisen durch Festsetzung von Höchstpreisen.

Herr v. Batocki erwiderte, daß die Rationierung, soweit es sich um Lebensmittel handelt, deren Regelung das Reich übernommen habe, für alle gleich sei. Das Kriegsernährungsamt habe eine Anreizpolitik niemals verfolgt. Die Getreide- und Kartoffelpreise in den übrigen Ländern seien fast durchweg höher als in Deutschland. Das Landwirtschaftsministerium habe den Maßnahmen des Kriegsernährungsamts nicht entgegen gewirkt. Wenn es in einzelnen Betrieben zu Streiks gekommen sei, so habe wohl auch die Lohnfrage dabei eine Rolle gespielt. Der Schleichhandel sei bedauerlich, werde aber überhört. Die Erfassung seiner Mengen werde die allgemeine Rationierung noch nicht um 1 Prozent aufheben.

General Gröner erklärte, daß das Kriegsamt bereits heute in Verbindung mit dem Kriegsernährungsamt und jederzeit zu dessen Verfügung stehe, ebenso auf Erfinden des preussischen Staatskommissars für Ernährung bereit sei, alle Maßnahmen dieser Stelle zur Erfassung von Lebensmitteln zu unterstützen. Sein Amt sei jedoch so überlastet, daß nicht daran zu denken sei, ihm auch noch die Durchführung der Kriegsernährung mit zu übertragen.

Der preussische Staatskommissar Dr. Michalewicz erläuterte die Gründe, die zur Schaffung seines Amtes geführt haben. Sie liegen im wesentlichen in der Behinderung der Ernährung durch die bisherige landesbehördliche Organisation. Wir stehen im dritten Kriegsjahr ungewissheit der Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande insofern gefestigt ist, daß mancher glaubt, zunächst für sich sorgen zu müssen. Deshalb muß das Gesamtinteresse durch schärferes Zugreifen gewahrt werden. Was die Eingaben fordern, sei im wesentlichen durch die Einrichtung eines Amtes erreicht; die Vereinheitlichung der drei Gewalten, Kriegsernährungsamt, Kriegsamt und preussischer Staatskommissar, sei nicht durchführbar. Der Staatskommissar könne sehr viel tun, auch für die Erfassung der Lebensmittel bis in die kleinsten Gemeinden. Die Vorräte seien knapp, daher seien auch außerordentlich strenge Maßregeln erforderlich, durch die die Bevölkerung vor Not geschützt werden soll.

Herr v. Batocki ergänzte die Ausführungen durch Darlegungen in bezug auf die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse der Erhebungen über unsere Lebensmittelvorräte, die noch nicht abschließend, aber doch als recht ernst zu bezeichnen seien. Es müsse besonders an Getreide ganz außerordentlich gespart werden; für etwaige Fehlbestände daran werde der Bevölkerung mehr Fleisch und daneben möglichst Grauen, Grütze und Sauerföhl geliefert werden. Zwischen den drei Zentralstellen bestehe vollständiges Einvernehmen über die Notwendigkeit eines schärferen Zugriffs. Ueberdies finde demnächst eine Besprechung mit den Ministerien aller Bundesstaaten zur Durchführung schärferer Maßnahmen statt.

Herr Weder (christliche Gewerkschaften) ging auf die preistreibenden Folgen der Anreizpolitik ein und betonte, daß man eine Einwirkung des preussischen Landwirtschaftsministeriums mit moralischen Mitteln auf die Landwirtschaft vermissen. Die Lebensmittel unredlich verbraucht werden, die zu erfassen dringend geboten seien, die Butter- und Eierablieferung

müsse durch eine straffere Organisation wesentlich gesteigert werden.

Herr Hartmann (Gewerkschaften) lenkte die Aufmerksamkeit auf die unterschiedliche Rationierung in den Gemeinden. Selbst bei benachbarten Gemeinden kommen Unterschiede vor, die als ungerrecht empfunden würden.

Herr v. Batocki sagte eine Untersuchung dieser Beschwerden an.

Herr Cohen (Generalkommission) gab nähere Details über einige Arbeiterzustände und wies den engen Zusammenhang zwischen den hohen Lebensmittelpreisen und den Lohnforderungen der Arbeiter nach. Der illegale Handel sei doch ganz bedeutend, denn die Fabriken stellen ihren Arbeitern große Posten von Kraftnahrungsmitteln zur Verfügung, allerdings zu Preisen, für die selbst die gegenwärtig hohen Löhne noch nicht ausreichen. Redner interpellierte das Kriegsernährungsamt wegen der in Aussicht gestellten Befreiung der Kartoffelration für Berlin und Umgebung. Man habe diesen die Fleischzubereitung entzogen, ehe die verbeihene Kartoffelzubereitung zur Tatfache wurde.

Herr v. Batocki entgegnete, daß solche Maßnahmen wochenlang vorher eingeleitet werden müßten. Niemand habe damals die Wiederkehr der Frostperiode im März voraussehen können, die die Kartoffelzubereitung verhinderte.

Herr Legien wies auf die große Bedeutung der Ernährungsfrage für die Durchführung des Hilfsdienstes hin und rigte scharf die unzureichenden Löhne, mit denen viele Unternehmer ihre Arbeiter abspießen. Das Kriegsamt müge auf diese Dinge ein schärferes Auge haben, damit es nicht zur Ansammlung von gefährlichen Stimmungen komme. Leider habe das Kriegsamt den für den Hilfsdienst reklamierten Seeresangehörigen die Vorteile der Ausschüsse entzogen. Im weiteren ging der Redner auf das notwendige Zusammenarbeiten zwischen Kriegsernährungsamt und Kriegsamt näher ein. Die Gewerkschaften dächten nicht daran, für jede Gemeinde neue militärische Behörden zu fordern, sondern es genüge, den Verwaltungsbehörden militärische Exekutiven zur Seite zu stellen, die auf Erfordern Requisitionen und Enteignungen vornehmen.

Herr Umbreit akzeptierte die Zusagen des Chefs des Kriegsamts und des preussischen Staatskommissars, möchte aber erst deren Erfolge abwarten, ehe er die Forderungen der Gewerkschaften eingeben als erfüllt erachten könne. Die Darlegungen des Herrn v. Batocki seien wenig hoffnungsvoll, und wenn weitere Einschränkungen der Rationen unvermeidlich seien, dann müssen umfomehr eine strenge Durchführung gleicher Rationierung für Stadt und Land gefordert werden. Wenn solche nur auf dem Papier stände und nicht durchgeführt werde, ist sie wertlos. Die Anreizpolitik wird besonders von den landwirtschaftlichen Vertretungen verlangt. Ein Kartoffelpreis von 8 Mk. pro Zentner, wie ihn Herr v. Kardorff im Landtage forderte, gebe nicht nur weit über die Produktionskosten hinaus, sondern sei als unabweislich zu bezeichnen. Daß im Ausland durchweg höhere Preise beständen, treffe für Dänemark nicht zu, wo die Zerealienpreise niedriger als bei uns seien. Allerdings seien dort ebenso wie in Deutschland Höchstpreise.

Unterstaatssekretär v. Falkenhäusen erklärte namens des preussischen Landwirtschaftsministeriums, er sei erfreut, einmal Aug' in Aug' den Angriffen auf das von ihm vertretene Ressort entgegenzutreten zu können. Der Landwirtschaftsminister sei gar nicht der Vater aller Widerstände in der Ernährungsfrage, als der er betrachtet werde, sondern er wolle mit der Steigerung der Erzeugung vor allem den Verbrauchern dienen. Von dem Wirken des Landwirtschaftsministeriums komme nur das Wenigste in die Öffentlichkeit, aber man dürfe versichert sein, daß das Zusammenarbeiten mit dem Kriegsernährungsamt keine Hemmnisse aufzuweisen habe. Gegenwärtig habe der Landwirtschaftsminister auf die Ernährungsfrage überhaupt nur geringen Einfluß und einen Teil seiner Befugnisse an das neue Staatskommissariat für Ernährungswesen abzugeben.

General Gröner ging auf die Beschwerden des Herrn Legien näher ein und sagte eine Hilfe des Kriegsamts in der befriedigenden Regelung der Lohnfrage zu. Hinsichtlich der Ernährung sei damit zu rechnen, daß große Anforderungen an die Bevölkerung gestellt werden. Um so mehr komme es darauf an, die volle Personkraft zu bewahren, damit Deutschland siegreich bleibe.

Herr Stegerwald (Kriegsernährungsamt) verbreitete sich über die Auslichten der Lebensmittelversorgung in der nächsten Zeit und über die Notwendigkeit scharfer Eingriffe zur Erfassung der Vorräte. Er habe im rheinischen Industriegebiet große Versammlungen abgehalten, in denen er den

Ernst der Lage nicht verschwiegen habe. Man war in den Versammlungen einmütig entschlossen, durchzuhalten. Man wolle auch Not leiden, damit Deutschland am Leben bleibe, aber dann müsse die Not von allen ertragen werden.

Da Herr v. Falkenhäusen inzwischen die Konferenz wegen anderweitiger dringender Geschäfte verlassen hatte, stellte Herr Umbreit fest, daß er und seine Gewerkschaftsfreunde dem Vertreter des preussischen Landwirtschaftsministeriums gern erwidern hätten, und daß es nicht ihre Schuld sei, wenn die Auseinandersetzungen hier unterbrochen und an anderer Stelle ausgetragen würden.

Herr v. Batocki sagte das Ergebnis der Aussprache dahin zusammen, daß die drei zuständigen Gewalten, Kriegsernährungsamt, Kriegsamt und preussischer Staatskommissar, einseitlich zusammenarbeiten und einmütig von der Notwendigkeit einer schärferen Erfassung und Durchführung der Rationierung und Verteilung überzeugt seien, sowie daß alles getan werde, um die Ernährung der Arbeiterschaft sicherzustellen. Es dürfe aber nicht verhehlt werden, daß die Vorräte außerordentlich knapp geworden seien, daß die Erzeugung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und daß auf weitere Schnappheit gerechnet werden müsse. Er hoffe, daß die mündliche Aussprache die Vertreter der Gewerkschaften davon überzeugt habe, daß die verantwortlichen Stellen im Reiche sich des Ernstes der gegenwärtigen Lage voll und bewusst sind.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 23. März 1917.

Im amtlichen Teil dieser Nummer veröffentlichten wir zum ersten Male eine Quittung über die für den parlamentarischen Fonds eingesandten Gelder. Diese Sammlung dient bekanntlich dem Zweck, dem Eintritt von Gewerkschaftsführern in die Parlamente zu ermöglichen oder doch zu erleichtern. Die bisher eingegangene Summe von 1029,20 Mk. scheint uns ein Beweis zu sein für das Interesse, das die Gewerkschaftsmitglieder mit Recht dieser Frage entgegenbringen. Es kann und muß aber noch weit mehr geschehen. Öffentlich regt die Veröffentlichung der Quittung in weiteren Kreisen die Opferfreudigkeit an. Mit schönen Redensarten und dem immer wiederholten Wunsch: „Wir wollen Gewerksvereiner in der Volksvertretung haben“ ist es nicht getan. Es muß auch etwas dafür geleistet werden. Deshalb darf wohl erwartet werden, daß wir recht bald eine weitere und umfangreichere Gabenliste veröffentlichten können.

Freiwillige Krankenpflege und Reichsversicherung.

Amlich wird bekanntgegeben: Durch Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 12. Februar 1916 wurde festgesetzt, daß die in der freiwilligen Kriegsfrankenpflege tätigen Pfleger, Pflegerinnen und sonstigen Beschäftigten unter die reichsgesetzliche Invaliden-Versicherung fallen. Offen ließ aber die Entscheidung, ob auch Pfleger und Pflegerinnen, die nach ihrer wirtschaftlichen und Lebensstellung an sich nicht zur versicherungspflichtigen Bevölkerung gehören und nur aus vaterländischen oder anderen sittlichen Beweggründen sich für die Zeit des Krieges der Krankenpflege widmen, zur Versicherung heranzuziehen seien. Die Rechtslage ist nunmehr durch eine Verordnung des Bundesrats geklärt worden, die unter dem 15. März erlassen und im Reichsgesetzblatt am 16. März verkündet ist. Sie kennzeichnet die in Frage stehende Gruppe von Personen als grundsätzlich versicherungsfrei; aber sie soll das Recht haben, binnen zwei Monaten von der Verkündung der Verordnung ab, also bis zum 16. Mai 1917 von der sie beschäftigenden Dienststelle die Leistungen von Beiträgen zu verlangen. Wer erst nach dem 5. Dezember 1916 in die freiwillige Kriegsfrankenpflege eingetreten ist, steht im vaterländischen Hilfsdienst. Für ihn gilt der § 14 der Verordnung über Versicherung der im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten vom 24. Februar 1917, der Beschäftigten der hier in Rede stehenden Art ebenfalls die Wahl läßt, ob sie versichert werden wollen oder nicht.

Kriegshinterbliebenenbezüge und Arbeitsverdienst.

Der Staatssekretär des Innern hat dem Arbeitsausschuß der Kriegsrenten- und Waisenfürsorge in Berlin auf eine diesbezügliche Eingabe mitgeteilt, daß im Bereiche der Verwaltungen der Reichs- und der preussischen Ressorts der Arbeitslohn der Kriegshinterbliebenen, insbesondere der Kriegswitwen, grund-

jählich nur nach Leistung — ohne Rücksicht auf Rentenbezüge — bemessen wird. Voll leistungsfähige Kräfte werden also ganz genau so entlohnt wie solche, die über keine Kräfte verfügen.

Das ist ein ganz selbstverständlicher Grundsatz. Würdigenwert wäre aber, daß danach nicht nur bei den Behörden, sondern überall behandelt wird. Jeder anständig denkende Unternehmer muß es als Ehrenpflicht erachten, einer Kriegserwitwe den verdienten Lohn voll auszuzahlen. Eine Stützung mit Rücksicht auf die staatliche Hinterbliebenenrente wäre eine Bereicherung, deren sich jeder Mensch schämen müßte.

Tariffchiedsgerichte als Schlichtungsstellen für Hilfsdienstleistungen anerkannt. Eine am 20. Februar vom Kriegsamt veröffentlichte Verfügung lautet:

Nach § 13 B. D. G. können die Schlichtungsausschüsse bei Lohnfreiheit als Schlichtungsstelle anerkannt werden, falls nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Bergewerbegericht, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen. Neben diesen im Gesetz benannten Gerichten, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen, gibt es jedoch in verschiedenen Gewerben noch andere Schlichtungsstellen, die auf freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruhen, wie die Lohnkommissionen, Einigungsämter, Tariffchiedsgerichte usw. Diese freien Schlichtungsstellen haben sich bisher bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durchaus bewährt. Auch nach Erlass des Hilfsdienstgesetzes ist ihre Tätigkeit erwünscht und muß in jeder Beziehung gefördert werden, um so mehr, als die Tätigkeit der durch das Hilfsdienstgesetz eingerichteten Schlichtungsausschüsse im Rahmen des § 13 des Hilfsdienstgesetzes häufig nur dann einsetzt, wenn die im Gesetz bezeichneten Gerichte oder die freien Schlichtungsstellen nicht angerufen werden oder eine Einigung nicht erzielen.

Bei einer Besprechung der Landarbeiterfrage nach dem Kriege sagt der großherzoglich mecklenburgische Amtsverwalter v. Gadow in den Mitteilungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft:

„In der Verwirklichung, welcher ich anzurechnen die Ehre habe, wird auf sorgfältige Beachtung zu achten sein, daß die Arbeiterwohnungen allen berechtigten Ansprüchen der Wohnlichkeit und Hygiene genügen. Was das wird in anderen Bundesstaaten ebenso sein. Anders liegt es aber leider nicht selten auf den Rittergütern. Es ist den Arbeitern wirklich oft nicht zu verdenken, wenn sie die vernachlässigten, mit Steinfußböden, schlechten Öfen und Kochmaschinen versehenen, feuchten und ungesunden Wohnungen, die ihnen leider immer noch hier und da angeboten werden, mit den saubereren Kleinstadtwohnungen vertauschen.“

Und an einer andern Stelle des Aufsatzes heißt es:

„In Friedenszeiten hat der Berufsstand der Arbeiter mit ausländischen Arbeitern in Konflikte immer auszuweichen zu können, viele Sünden gegen den einheimischen Arbeiterstand zur Folge gehabt. Dieser Vorwurf trifft natürlich nicht überall zu, aber doch häufig an vielen Stellen.“

Das sagt ein Mann, dem nach seiner ganzen Stellung ein sachmännliches Urteil kaum abzusprechen werden kann und der auch sonst den Herren Agrariern als einwandfrei gelten dürfte. Er gibt treffende Gründe für die Landflucht der Arbeiter an, damit aber auch gleichzeitig die Mittel, wie ihr abgeholfen werden kann. Ob man daraus an den in Betracht kommenden Stellen die nötigen Anwendungen daraus ziehen wird?

Ueber Arbeiterschaft und Hilfsdienstgesetz hat sich kürzlich in einer Unterredung mit dem Vertreter der „Münd. N. Nachr.“ der Chef des technischen Stabes des Kriegsamts, Direktor Dr. Sorge, in bemerkenswerter Weise geäußert. Bei Erörterung der Frage, ob Aussicht vorhanden sei, daß wir an Kriegsende aller Art den Wettbewerb mit unseren Feinden erfolgreich bestehen können, erklärte Dr. Sorge, er sei überzeugt, daß die Leistungen des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit den Leistungen unserer Feinde, trotz der nicht zu leugnenden Ueberlegenheit derselben in bezug auf die ihnen zur Verfügung stehenden Rohstoffe und wegen der ihnen offenstehenden Hilfsmittel der ganzen Welt, sich dennoch erweisen können werden, um in diesem Kampfe zu bestehen. Diese überwältigende Ueberzeugung wird bestärkt durch die Wahrnehmung, mit welcher Hingabe die Arbeiter in der Heimat die Waffen für ihre Kameraden an der Front schmieden helfen. Die deutsche Arbeiterschaft hat die volle Einsicht in die Bedeutung dieses Kampfes und

die volle Erkenntnis des Ernstes der Stunde. Darum schafft sie unermüdet und opferfreudig an der Waffenrüstung unseres Vaterlandes. Gegenüber den Notwendigkeiten, die sich aus dem Kampf um unser nationales Dasein ergeben, ist wohl nicht zu zweifeln, daß die Arbeiter manche ihnen aus den gegenwärtigen Verhältnissen erwachenden Schwierigkeiten aus Liebe zum bedrohten Vaterland auf sich nehmen und überwinden werden.

Mit andern Worten: Die deutsche Arbeiterschaft tut trotz besonderer Schwierigkeiten ihre Pflicht wie jeder andere Stand. Dafür verlangt sie keinen Dank und keine besondere Anerkennung wohl aber die volle Gleichberechtigung. Sie wird man den deutschen Arbeitern auf die Dauer hoffentlich nicht verweigern!

Ämtlicher Teil.

Leistung über eingesandte Beträge für den parlamentarischen Fonds vom 18. September 1916 bis zum 6. März 1917.

- Reichsverband der Fabrik- und Handarbeiter für Rheinland und Westfalen: M. 50. Fabrik- u. Handarbeiter: Augsburg 2,40, Berlin I 5,00, Berlin V 6,00, Bitterfeld 10,00, Gieselsleben 5,20, Glöck 3,00, Hannover 5,00, Hannover und Linden 8,00, Hirschberg 2,00, Jördel 2,00, Süls 10,00, Kiel-Gaarden 5,00, Kirchdorf 3,25, Mungendorf I 4,00, Schwabmünden 2,50, Seitenhof 10,00, Stettin-Grabow 5,00, Staßfurt 3,00, Teudern 3,15, Trebnitz 3,00. Holzarbeiter: Frankfurt a. S. 10,00. Maler, Lackierer etc.: Berlin II 6,50. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Berlin III 10,00, Berlin VIII 20,00, Berlin XIII 10,00, Dessau 10,00, Duisburg I 10,00, Effen-Weiß 5,65, Hindenburg I 1,00, Hohenfelde 6,50, Domburg 3,00, Hannover 5,00, Nollau 3,00, Ritzke 5,00, Friedersheim 5,00, Schwertweide 5,00, Siegen 2,00, Töle 5,00, Wad 3,00, Wansheim 5,00, Welper 4,55, Wischerhofen 5,00. Schuhmacher und Lederarb.: Genuau 5,00, Mühlburg 5,00. Textilarbeiter: Alt-Chemnitz 3,00, Forst 4,00. Zigarren- und Tabakarb.: Finsterwalde 10,00. Ortsverbände: Breslau 20,00, Fromberg 20,00, Hirschau 5,00, Düsseldorf 200,00, Elbing 20,00, Großenhain 10,00, Genuau 5,00, Königsberg 25,00, Leipzig 250,00, Piesnitz 25,00, Posen 23,50, Ratibor 8,00, Schmolln 5,00, Spremberg 20,00, Teudern 5,00, Torpelow 30,00, Weichau 10,00. Sekretariat Hamburg 10,00. Privat: Müller-Stahljund 2,00. Summa Mark 1029,20.

Berlin, den 12. März 1917.
R. Klein, Verbandsstafierer.

Aus dem Verbands.

Stettin. Auf Veranlassung des geschäftsführenden Ausschusses fand hier am Sonntag, den 4. März, eine Ortsverbandskonferenz statt, die sich eines guten Besuches nicht nur seitens der Ortsverbände, sondern auch von einigen noch fernstehenden Ortsverbandsvorständen zu erfreuen hatte. Die Anwesenheitsliste ergab 38 Vertreter. Das einleitende Referat hielt der Verbandsvorsitzende Kollege Hartmann-Berlin über die Vervollständigung unserer Agitationsbestrebungen. Redner schilderte einleitend die großen Aufgaben, die den Gewerbevereinen in der Kriegszeit erwachsen sind und welche vielseitige Tätigkeit die Organisationen infolge der Kriegswirungen jetzt ausüben haben. Diese Arbeiten seien erleichtert worden durch das jetzt bestehende bürgertliche Verhältnis unter den einzelnen Richtungen der selbständigen Arbeiterbewegung, von dem zu hoffen sei daß auch nach dem Kriege ein gut Stück zurückbleiben würde. Die Bewertung der Arbeiterorganisationen sei dadurch gestiegen, und auch an einem gewissen Entgegenkommen fehle es nicht, wie die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente und die Vereinsrechtsnovelle zeige. Aber daß noch viel mehr erreicht werden muß, das beweisen am besten die Forderungen unseres letzten Verbandsstages. Dazu sei die Mitarbeit aller Kräfte erforderlich, insbesondere auch die der Ortsverbände. Redner erläuterte dann eingehend deren Zweck und Wesen, ihre Aufgaben in agitatorischer sowie in praktischer Beziehung und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten. Wenn auch der Verbandsstag die Freiwilligkeit statt des Beitrittszwanges der einzelnen Ortsvereine beschlossen habe, so sei doch jeder Ortsverein moralisch verpflichtet, zur Förderung der gemeinsamen Sache sich einem Ortsverbände anzuschließen. Es komme darauf an, möglichst große und leistungsfähige Ortsverbände zu schaffen. Das sei möglich, wenn sich die Ortsvereine im Umfange von 20 Kilometern zu einem Ortsverbände zusammenschließen. Der einzelne Ortsverein ist nicht in der Lage, gemeinsame Interessen so gut zu vertreten wie der Ortsverband. Deshalb müssen die Ortsvereine, die noch keinem Ortsverbände angeschlossen sind, ihren Anschluß unverzüglich vollziehen. Zum Schluß ermahnte der Redner, treu und fest zur Gewerkevereinsache zu halten, denn die freischützernationale Arbeiterschaft hat in der Zukunft in unserem Vaterlande große Arbeit zu leisten.

Reicher Beifall belohnte den Redner für seine vor trefflichen Worte. Die sich hieran anschließende Aussprache förderte manchen Gedanken laut, der bei

gebührender Beachtung für die Förderung unserer Sache vorteilhaft sein wird. Folgende Entschlieung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 4. März cr. in Stettin tagende Konferenz der oberdeutschen Ortsverbände richtet an alle Mitglieder, Ortsvereins- und Ortsverbandsvorstände die bringende Aufforderung, durch rege Betätigung, die sich insbesondere auf die in Oberhessen noch nicht in den Gewerkevereinen organisierten Berufe erstrecken soll, eine Stärkung des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine und aller seiner einzelnen Glieder herbeizuführen. Die Konferenz lenkt die Aufmerksamkeit der Ortsvereine und Ortsverbände auch auf die Gewinnung jugendlicher Arbeiter und der arbeitenden Frauen und Mädchen, hält die Zusammenziehung der Ortsvereine zu größeren Ortsverbänden für notwendig und weist darauf hin, daß es zur Förderung unserer allgemeinen Sache von Vorteil sein muß, eine parlamentarische Vertretung zu erhalten, zu deren Durchsetzung die Mitglieder auch keine Geldopfer bringen müssen.“

Den Schluß der Konferenz bildete ein zweiter Vortrag des Kollegen Hartmann über: „Das Gesetz betr. den vaterländischen Hilfsdienst“. Zunächst die Ursachen hervorhebend, die das Gesetz notwendig machten, handelte sich Redner zum Gesetz selbst, das er eingehend erläuterte. Entbehrt es eines gewissen Zwanges nicht, der mit dem Zweck desselben nun einmal verbunden ist, so ist doch die mögliche Freiheit bei der Wahl der Arbeit gelassen worden. Der Wechsel der Arbeitsstelle ist unter gewissen Bedingungen nach wie vor möglich, besonders da, wo der Arbeiter seine wirtschaftliche Lage verbessern will. Die Schlichtungsausschüsse mit gesetzlichen Funktionen sind eine Neuerung, der sich die Arbeiter würdig annehmen werden. Die Bestimmung, daß in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten Arbeiterschüsse einzusetzen werden müssen, ist ein sehr wesentlicher Fortschritt. Durch das Hilfsdienstgesetz zeigt sich, daß die Arbeiter den Gewerbeverein nötiger haben als je. Denn die vorzusehenden Bestimmungen können nur dann für die Arbeiter nutzbringend sein, wenn die Organisation dahinter steht. Das gilt auch für die Ausführung des Gesetzes. Zwar hat der Leiter des Kriegsamts in wiederholten Erklärungen hervorgehoben, daß es keine vornehmliche Aufgabe sein soll, die Rechte der Arbeiterschaft soweit als möglich zu wahren und für einen der Zeit entsprechenden Arbeitsdienst einzutreten. Dem vertrauen wir auch, aber den Arbeiterorganisationen fällt doch die Aufgabe zu, die Durchführung eines so einschneidenden Gesetzes zu überwachen.

Auch diese Ausführungen wurden mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Von einer Aussprache über diesen Punkt wurde jedoch Abstand genommen, da der Vortag des Vortag von 4 Uhr anberaumt gewesen hatte. Die Konferenz dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, das Verständnis für unsere Aufgaben aufs Neue zu wecken und zu vertiefen. Mit dem Bewußtsein, daß die Konferenz zur Stärkung unserer Organisation wesentlich beitragen wird, schloß der Vorsitzende mit einem von den Anwesenden begeistert aufgenommenen Hoch auf die Deutschen Gewerkevereine die Tagung.

Berichtungen.

Berlin. Dislokationsrat der Deutschen Gewerkevereine (D.G.V.). Verbandsrat der Deutschen Gewerkevereine, Kreisrat der D.G.V. Nächste Sitzung am Freitag, den 4. April. — Antrittsbesuch in Berlin. — Ortsverein II (D.G.V.) Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sport-Restaurant, Dittelsdorferstr. 1. Die beiden anderen Dienstag Sitzungen, Bülowstr. 83 bei Gerdt. — Sonnabend, den 24. März 1917. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8—10 Uhr. — Abends im Restaurant Rechner, Kochstr. 20. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin XIII. Abends 8½ Uhr, Schönhauser Allee 17. T.-D. besetzt.

Orts- und Bezirksverbände.

Herzlin und Ungend (Ortsverband). Sonntag, den 25. März, nachm. 4 Uhr in Bissel 6. Grüne bei Wirt Reubaus Ortsverbandsversammlung. — Leipzig (Ortsverband). Vertreterversammlung, Donnerstag, den 29. März, abends 7½ Uhr im Verbandslokal „Stadt Hannover“. — Rippstadt (Ortsverband). Verbandsversammlung 25. März 1917, 8 Uhr nachm. in Suttrop im Vereinslokal.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Klüfflung erfolgt nicht.
Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland. I. Koalitionsrecht und Streikrecht. (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reformen). Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der Gesellschaft für Soziale Reformen, vom Unterausschuß für Arbeitsrecht. Preis 1 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena.
Vereins- und Versammlungsrecht der Gewerkschaften und Gewerbevereine. Mit einem Anhang: Das gewerkschaftliche Koalitionsrecht. Unter Benutzung der amtlichen Quellen bearbeitet von Oenninghaus Dr. jur. H. Roman. Preis 2.— Mk. Verlagsbuchhandlung J. Guttentag, G. m. b. H., Berlin W. 10.
Rossmas Handweiser für Naturfreunde. Herausgegeben und verlegt vom Rossmas, Gesellschaft der Naturfreunde. Heft 1. Jährlich 12 Hefte. Preis des einzelnen Heftes 40 Pf. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Gefahr der Verfütterung ins Ungeheuerliche. Die einseitige Erzeugerpolitik des Landwirtschaftsministers sichere uns kein Mehr an Lebensmitteln, weil die Voraussetzungen dafür — Boden, Dünger, Gespanne und Arbeitskräfte — nicht beliebig vermehrbar seien, und führe nur zu Verschiebungen in der Erzeugung zugunsten des lobnenderen Anbaues und zum Nachteil der durch Höchstpreis geregelten Massenbedarfsmittel. Nicht minder wichtig als die Stimmung der Erzeuger von Lebensmitteln, sei die Stimmung der Verbraucher, besonders der Arbeitermassen als Erzeuger anderer ebenso wichtiger Verteidigungsmittel. Die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen haben sich bereitwillig in den Dienst der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes gestellt. Sie müssen aber erlauben, wenn nicht alles für die hinreichende Ernährung der im Dienste der Landesverteidigung tätigen Arbeiter und Angestellten geschieht. Ihre Eingaben bezwecken nicht, den einen Landwirtschaftsminister durch einen anderen zu ersetzen, sondern das Kriegsernährungsamt von den Landeszentralbehörden unabhängig zu machen und durch die unmittelbare Verbindung mit dem Kriegsamt zur besseren Erfassung aller vorhandenen Lebensmittel und deren gerechtere Verteilung zu befähigen. Sie fordern gleiche Rationierung für Stadt und Land und eine Verminderung der Spannungen zwischen den Erzeuger- und Verbraucherpreisen durch Festsetzungen von Höchstpreisen.

Herr v. Batocki erwiderte, daß die Rationierung, soweit es sich um Lebensmittel handelt, deren Regelung das Reich übernommen habe, für alle gleich sei. Das Kriegsernährungsamt habe eine Anreizpolitik niemals verfolgt. Die Getreide- und Kartoffelpreise in den übrigen Ländern seien fast durchweg höher als in Deutschland. Das Landwirtschaftsministerium habe den Maßnahmen des Kriegsernährungsamts nicht entgegen gewirkt. Wenn es in einzelnen Betrieben zu Streiks gekommen sei, so habe wohl auch die Lohnfrage dabei eine Rolle gespielt. Der Schleichhandel sei bedauerlich, werde aber überschätzt. Die Erfassung seiner Mengen werde die allgemeine Rationierung noch nicht um 1 Prozent aufbessern.

General Groner erklärte, daß das Kriegsamt bereits heute in Verbindung mit dem Kriegsernährungsamt und jederzeit zu dessen Verfügung stehe, ebenso auf Eruchen des preussischen Staatskommissars für Ernährung bereit sei, alle Maßnahmen dieser Stelle zur Erfassung von Lebensmitteln zu unterstützen. Sein Amt sei jedoch so überlastet, daß nicht daran zu denken sei, ihm auch noch die Durchführung der Kriegsernährung mit zu übertragen.

Der preussische Staatskommissar Dr. Michaeleis erläuterte die Gründe, die zur Schaffung seines Amtes geführt haben. Es liegen im wesentlichen in der Behinderung der Ernährung durch die bisherige landesbehördliche Organisation. Wir stehen im dritten Kriegsjahr ungewisselhaft der Lastfrage gegenüber, daß die Moral eines Teils der Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande infolgedessen gesunken ist, daß mancher glaubt, zunächst für sich sorgen zu müssen. Deshalb muß das Gesamtinteresse durch schärferen Zugriffen gewahrt werden. Was die Eingaben fordern, sei im wesentlichen durch die Einrichtung seines Amtes erreicht; die Vereinheitlichung der drei Gewalten, Kriegsernährungsamt, Kriegsamt und preussischer Staatskommissar, sei nicht durchführbar. Der Staatskommissar könne sehr viel tun, auch für die Erfassung der Lebensmittel bis in die kleinsten Gemeinden. Die Vorräte seien knapp, daher seien auch außerordentlich strenge Maßregeln erforderlich, durch die die Bevölkerung vor Not geschützt werden soll.

Herr v. Batocki ergänzte die Ausführungen durch Darlegungen in bezug auf die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse der Erhebungen über unsere Lebensmittelvorräte, die noch nicht abschließend, aber doch als recht ernst zu bezeichnen seien. Es müsse besonders an Getreide ganz außerordentlich gespart werden; für etwaige Fehlbestände daran werde der Bevölkerung mehr Fleisch und daneben möglichst Graubrot, Grütze und Sauerbrot geliefert werden. Zwischen den drei Zentralstellen bestehe vollständiges Einvernehmen über die Notwendigkeit eines schärferen Zugriffs. Ueberdies finde demnächst eine Besprechung mit den Ministerien aller Bundesstaaten zur Durchführung schärferer Maßnahmen statt.

Herr Decker (Christliche Gewerkschaften) ging auf die preistreibenden Folgen der Anreizpolitik ein und betonte, daß man eine Einwirkung des preussischen Landwirtschaftsministeriums mit moralischen Mitteln auf die Landwirtschaft vermissen. Scharfe Lebensmittel unrechtmäßig verbraucht worden, es seien aber auch noch Reserven auf dem Lande vorhanden, die zu erfassen dringend abgeboten sei. Auch die Milch-, Butter- und Eierablieferung

müsse durch eine straffere Organisation wesentlich gesteigert werden.

Herr Sartmann (Gewerksvereine) lenkte die Aufmerksamkeit auf die unterchiedliche Rationierung in den Gemeinden. Selbst bei benachbarten Gemeinden kommen Unterschiede vor, die als ungleich empfunden würden.

Herr v. Batocki sagte eine Untersuchung dieser Beschwerden zu.

Herr Cohen (Generalkommission) gab nähere Details über einige Arbeiterausstände und wies den engen Zusammenhang zwischen den hohen Lebensmittelpreisen und den Lohnforderungen der Arbeiter nach. Der illegale Handel sei doch ganz bedenkend, denn die Fabriken stellen ihren Arbeitern große Posten von Kraftnahrungsmitteln zur Verfügung, allerdings zu Breiten, für die selbst die gegenwärtig hohen Löhne noch nicht ausreichen. Redner interpellierte das Kriegsernährungsamt wegen der in Aussicht gestellten Besserung der Kartoffelration für Berlin und Umgegend. Man habe diesen die Fleischzulage entzogen, ehe die verbeizene Kartoffelverjorgung zur Tatsache wurde.

Herr v. Batocki entgegnete, daß solche Maßnahmen wochenlang vorher eingeleitet werden müßten. Niemand habe damals die Wiederkehr der Frostperiode im März voraussehen können, die die Kartoffelzufuhr verbinde.

Herr Legien wies auf die große Bedeutung der Ernährungsfrage für die Durchführung des Hilfsdienstes hin und rügte scharf die unzureichenden Löhne, mit denen viele Unternehmer ihre Arbeiter abspießen. Das Kriegsamt möge auf diese Dinge ein schärferes Auge haben, damit es nicht zur Ansammlung von gefährlichen Stimmungen komme. Leider habe das Kriegsamt den für den Hilfsdienst reklamierten Heeresangehörigen die Vorteile der Ausschüsse entzogen. Im weiteren ging der Redner auf das notwendige Zusammenarbeiten zwischen Kriegsernährungsamt und Kriegsamt näher ein. Die Gewerkschaften dächten nicht daran, für jede Gemeinde neue militärische Behörden zu fordern, sondern es genüge, den Verwaltungsbehörden militärische Exekutiven zur Seite zu stellen, die auf Erfordern Requisitionen und Enteignungen vornehmen.

Herr Umbreit akzeptierte die Zusagen des Chefs des Kriegsamts und des preussischen Staatskommissars, möchte aber erst deren Erfolge abwarten, ehe er die Forderungen der Gewerkschaften eingeben als erfüllt erachten könne. Die Darlegungen des Herrn v. Batocki seien wenig hoffnungsvoll, und wenn weitere Einschränkungen der Rationen unermesslich seien, dann müssen umso mehr eine strenge Durchführung gleicher Rationierung für Stadt und Land gefordert werden. Wenn solche nur auf dem Papier stände und nicht durchgeführt werde, ist sie wertlos. Die Anreizpolitik wird besonders von den landwirtschaftlichen Vertretungen verlangt. Ein Kartoffelpreis von 8 Mk. pro Zentner, wie ihn Herr v. Stordoff im Landtage forderte, gehe nicht nur weit über die Produktionskosten hinaus, sondern sei als ungeheuerlich zu bezeichnen. Daß im Ausland durchweg höhere Preise beständen, treffe für Dänemark nicht zu, wo die Preislistenpreise niedriger als bei uns seien. Allerdings seien dort ebenso wie in Deutschland Höchstpreise.

Unterstaatssekretär v. Falkenhausen erklärte namens des preussischen Landwirtschaftsministeriums, er sei erfreut, einmal aus' in Augen der Angriffe auf das von ihm vertretene Ressort entgegenzutreten zu können. Der Landwirtschaftsminister sei gar nicht der Vater aller Widerstände in der Ernährungsfrage, als der er betrachtet werde, sondern er wolle mit der Hebung der Erzeugung vor allem den Verbrauchern dienen. Von dem Wirken des Landwirtschaftsministeriums komme nur das Wenigste in die Deffektivität, aber man dürfe versichert sein, daß das Zusammenarbeiten mit dem Kriegsernährungsamt keine Hemmnissen aufzuweisen habe. Gegenwärtig habe der Landwirtschaftsminister auf die Ernährungsfrage überhaupt nur geringen Einfluß und einen Teil seiner Befugnisse an das neue Staatskommissariat für Ernährungsweesen abzugeben.

General Groner ging auf die Beschwerden des Herrn Legien näher ein und sagte eine Hilfe des Kriegsamts in der befriedigenden Regelung der Lohnfrage zu. Grundsätzlich der Ernährung sei damit zu rechnen, daß große Anforderungen an die Bevölkerung gestellt werden. Um so mehr komme es darauf an, die volle Werkkraft zu bewahren, damit Deutschland siegreich bleibe.

Herr Stegerwald (Kriegsernährungsamt) verbreitete sich über die Aussichten der Lebensmittelversorgung in der nächsten Zeit und über die Notwendigkeit scharfer Eingriffe zur Erfassung der Vorräte. Er habe im rheinischen Industrierevier große Verammlungen abgehalten, in denen er den

Ernst der Lage nicht verschwiegen habe. Man war in den Verammlungen einmütig entschlossen, durchzuhalten. Man wolle auch Not leiden, damit Deutschland am Leben bleibe, aber dann müsse die Not von allen ertragen werden.

Da Herr v. Falkenhausen inzwischen die Konferenz wegen anderweitiger dringender Geschäfte verlassen hatte, stellte Herr Umbreit fest, daß er und seine Gewerkschaftsfreunde dem Vertreter des preussischen Landwirtschaftsministeriums gern erwidern hätten, und daß es nicht ihre Schuld sei, wenn die Auseinandersetzungen hier unterblieben und an anderer Stelle ausgetragen würden.

Herr v. Batocki sagte das Ergebnis der Aussprache dahin zusammen, daß die drei zuständigen Gewalten, Kriegsernährungsamt, Kriegsamt und preussischer Staatskommissar, einheitlich zusammenarbeiten und einmütig von der Notwendigkeit einer schärferen Erfassung und Durchführung der Rationierung und Verteilung überzeugt seien, sowie daß alles getan werde, um die Ernährung der Arbeiterschaft sicherzustellen. Es dürfe aber nicht verhehlt werden, daß die Vorräte außerordentlich knapp geworden seien, daß die Erzeugung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und daß auf weitere Knappheit gerechnet werden müsse. Er hoffe, daß die mündliche Aussprache die Vertreter der Gewerkschaften davon überzeugt habe, daß die verantwortlichen Stellen im Reiche sich des Ernstes der gegenwärtigen Lage voll bewußt sind.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 23. März 1917.

Im amtlichen Teil dieser Nummer veröffentlicht wir zum ersten Male eine Quittung über die für den parlamentarischen Fonds eingesandten Gelder. Diese Sammlung dient bekanntlich dem Zweck, dem Eintritt von Gewerkeinsführern in die Parlamente zu ermöglichen oder doch zu erleichtern. Die bisher eingegangene Summe von 1029,20 Mk. scheint uns ein Beweis zu sein für das Interesse, das die Gewerkeinskollegen mit Recht dieser Frage entgegenbringen. Es kann und muß aber noch weit mehr geschehen. Soffentlich reat die Veröffentlichung der Quittung in weiteren Kreisen die Opferfreudigkeit an! Mit schönen Redensarten und dem immer wiederholten Bunsche: „Wir wollen Gewerkevereiner in der Volkvertretung haben“ ist es nicht getan. Es muß auch etwas dafür geleistet werden. Deshalb darf wohl erwartet werden, daß wir recht bald eine weitere und umfangreichere Gabenliste veröffentlichen können.

Freiwillige Krankenpflege und Reichsversicherung.

Amlich wird bekanntgegeben: Durch Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 12. Februar 1916 wurde festgesetzt, daß die in der freiwilligen Krankenpflege tätigen Pfleger, Pflegerinnen und sonstigen Beschäftigten unter die reichsgesetzliche Invaliden-Versicherung fallen. Offen ließ aber die Entscheidung, ob auch Pfleger und Pflegerinnen, die nach ihrer wirtschaftlichen und Lebensstellung an sich nicht zur versicherungspflichtigen Bevölkerung gehören und nur aus vaterländischen oder anderen sittlichen Beweggründen den sich für die Zeit des Krieges der Krankenpflege widmen, zur Versicherung heranzuziehen seien. Die Rechtslage ist nunmehr durch eine Verordnung des Bundesrats geklärt worden, die unter dem 15. März erlassen und im Reichsgesetzblatt am 16. März verkündet ist. Sie kennzeichnet die in Frage stehende Gruppe von Personen als grundsätzlich versicherungsfrei; aber sie soll das Recht haben, binnen zwei Monaten von der Veründigung der Verordnung ab, also bis zum 16. Mai 1917 von der sie beschäftigenden Dienststelle die Leistungen von Beiträgen zu verlangen. Wer erst nach dem 5. Dezember 1916 in die freiwillige Krankenpflege eingetreten ist, steht im vaterländischen Hilfsdienst. Für ihn gilt der § 14 der Verordnung über Versicherung der im vaterländischen Hilfsdienst Beschäftigten vom 24. Februar 1917, der Beschäftigten der hier in Rede stehenden Art ebenfalls die Wahl läßt, ob sie versichert werden wollen oder nicht.

Kriegshinterbliebenenbezüge und Arbeitsverdienst. Der Staatssekretär des Innern hat dem Arbeitsausschuß der Kriegswitwen- und Waisenfürsorge in Berlin auf eine diesbezügliche Eingabe mitgeteilt, daß im Bereiche der Verwaltungen der Reichs- und der preussischen Ressorts der Arbeitslohn der Kriegshinterbliebenen, insbesondere der Kriegswitwen, grund-

täglich
sicht au
Boll leisu
zu entloh
fügen.
Das i
Büschens
bei den P
Jeder a
als Erze
verdient
mit Küch
würde ein
kommen n
Tarif
Hilfsdien
bruar von
Befrag:
Nach
schiffe bei
gerufen in
gericht, e
einer Inn
gangsamt
ten Gerich
ist es jed
Schlicht
einbatur
nehme
Einigungs
Schlichtung
Belegung
und Arbeit
weg des A
erwünsf
geförd
keit der
Schlichtung
dienstliche
in der G
Schlichtung
Einigung
Bei
nach dem
bürgerliche
teilungen
In d
Ghre habe
genommen
ter Anspr
und das
Anders
auf den
wirklich of
nach läß
schlecht
verfene
nungen
hier un
fauber
fauche
Und
heißt es:
„In
sich mi
Koffal
viele G
Arbeit
Bottwurf
fiker an
Das
Stellung
sprechen
Agrarier
treffende
sein, dami
abgeholte
in Betra
anwendu
Heber
nich kürz
treter der
schen S
Gorge,
Erörteru
daß wir
mit unse
erklärte
den Leist
leugnende
die ihnen
wegen d
anzgen B
um in d
sittliche
Wahrneh
Arbeit
für die
schmie
beitler
die Be

jählich nur nach Leistung -- ohne Rücksicht auf Renten bezüge -- bemessen wird. Voll leistungsfähige Kräfte werden also ganz genau so entlohnt wie solche, die über keine Rente verfügen.

Das ist ein ganz selbstverständlicher Grundsatz. Wünschenwert wäre aber, daß danach nicht nur bei den Behörden, sondern überall gehandelt wird. Jeder anständig denkende Unternehmer muß es als Ehrenpflicht erachten, einer Kriegervitwe den verdienten Lohn voll auszuzahlen. Eine Kürzung mit Rücksicht auf die staatliche Hinterbliebenrente wäre eine Verleumdung, deren sich jeder Mensch schämen müßte.

Zariffriedsgerichte als Schlichtungsstellen für Hilfsdienstleistungen anerkannt. Eine am 20. Februar vom Kriegsamt veröffentlichte Verfügung besagt:

Nach § 13 S. D. G. können die Schlichtungsausschüsse bei Lohnstreitigkeiten als Schlichtungsstelle angerufen werden, falls nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Vergewerbergericht, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen. Neben diesen im Gesetz benannten Gerichten, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen, gibt es jedoch in verschiedenen Gewerben noch andere Schlichtungsstellen, die auf freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruhen, wie die Lohnkommissionen, Einigungsämter, Zariffriedsgerichte usw. Diese freien Schlichtungsstellen haben sich bisher bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durchaus bewährt. Auch nach Erlass des Hilfsdienstgesetzes ist ihre Tätigkeit erwünscht und muß in jeder Beziehung gefördert werden, um so mehr, als die Tätigkeit der durch das Hilfsdienstgesetz eingerichteten Schlichtungsausschüsse im Rahmen des § 13 des Hilfsdienstgesetzes häufig nur dann einsetzen wird, wenn die im Gesetz bezeichneten Gerichte oder die freien Schlichtungsstellen nicht angerufen werden oder eine Einigung nicht erzielen.

Bei einer Besprechung der Landarbeiterfrage nach dem Kriege sagt der großherzoglich medlenburgerische Amtsvorwahrer v. Gadow in den Mitteilungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft: In der Verwaltung, welcher ich angeschlossen bin, habe ich, wird auf sorgfältige darauf Bedacht genommen, daß die Arbeiterwohnungen allen berechtigten Ansprüchen der Wohnlichkeit und Hygiene genügen. Und das wird in anderen Bundesstaaten ebenso sein. Anders liegt es aber leider nicht selten auf den Rittersgütern. Es ist den Arbeitern wirklich oft nicht zu verdenken, wenn sie die vernachlässigten, mit Steinfußböden, schlechten Decken und Kochmaschinen versehenen, feuchten und zugigen Wohnungen, die ihnen leider immer noch hier und da angeboten werden, mit den feineren Kleinstadtwohnungen vertauschen.

Und an einer andern Stelle des Aufsatzes heißt es:

In Friedenszeiten hat der beruhigende Gedanke, sich mit ausländischen Arbeitern in Woffalle immer auszuheilen zu können, viele Sünden gegen den einheimischen Arbeiterstand zur Folge gehabt. Dieser Vorwurf trifft natürlich nicht überall zu, aber doch häufig an vielen Stellen.

Das sagt ein Mann, dem nach seiner ganzen Stellung ein sachmännisches Urteil kaum abgesprochen werden kann und der auch sonst den Herren Agrariern als einwandfrei gelten dürfte. Er gibt treffende Gründe für die Landflucht der Arbeiter an, damit aber auch gleichzeitig die Mittel, wie ihr abgeholfen werden kann. Ob man daraus an den in Betracht kommenden Stellen die nötigen Rubenwendungen daraus ziehen wird?

Ueber Arbeiterschaft und Hilfsdienstgesetz hat sich kürzlich in einer Unterredung mit dem Vertreter der „Münch. N. Nachr.“ der Chef des technischen Stabes des Kriegsamts, Direktor Dr. Sorge, in bemerkenswerter Weise geäußert. Bei Erörterung der Frage, ob Aussicht vorhanden sei, daß wir an Kriegsgerät aller Art den Wettbewerb mit unseren Feinden erfolgreich bestehen können, erklärte Dr. Sorge, er sei überzeugt, daß die Leistungen des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit den Leistungen unserer Feinde, trotz der nicht zu leugnenden Ueberlegenheit derselben in bezug auf die ihnen zur Verfügung stehenden Rohstoffe und wegen der ihnen offenstehenden Hilfsmittel der ganzen Welt, sich dennoch gemächlich zeichnen werden, um in diesem Kampfe zu bestehen. Diese zureichende Ueberzeugung wird bekräftigt durch die Wahrnehmung, mit welcher Hingabe die Arbeiter in der Heimat die Waffen für ihre Kameraden an der Front schmieden helfen. Die deutsche Arbeiterschaft hat die volle Einsicht in die Bedeutung dieses Kampfes und

die volle Erkenntnis des Ernstes der Stunde. Darum schafft sie unermüdet und opferfreudig an der Waffenrüstung unseres Vaterlandes. Gegenüber den Notwendigkeiten, die sich aus dem Kampf um unser nationales Dasein ergeben, ist wohl nicht zu zweifeln, daß die Arbeiter manche ihnen aus den gegenwärtigen Verhältnissen erwachsenden Schwierigkeiten aus Liebe zum bedrohten Vaterland auf sich nehmen und überwinden werden.

Mit andern Worten: Die deutsche Arbeiterschaft tut trotz besonderer Schwierigkeiten ihre Pflicht wie jeder andere Stand. Dafür verlangt sie keinen Dank und keine besondere Anerkennung wohl aber die volle Gleichberechtigung. Sie wird man den deutschen Arbeitern auf die Dauer hoffentlich nicht verweigern!

Umtlicher Teil.

Leistung über eingekaufte Beträge für den parlamentarischen Fonds vom 18. September 1916 bis zum 6. März 1917.

Bezirksverband der Fabrik- und Handarbeiter für Rheinland und Westfalen: M. 50. Fabrik- u. Handarbeiter: Aunsburg 2,40, Berlin I 5,00, Berlin V 5,00, Witterfeld 10,00, Giersleben 5,20, Glöfke 3,00, Gahnau 5,00, Hannover und Linden 8,00, Dirchsberg 2,00, Föbel 2,00, Süls 10,00, Kiel-Boarden 5,00, Krefeldsberg 3,25, Künzendorf I 4,00, Schwabmündchen 2,50, Seibendorf 10,00, Stettin-Gradow 5,00, Staffort 3,00, Teubern 3,15, Trebbin 3,00, Volkarbeiter: Reustadt a. S. 10,00. Maler, Radierer etc.: Berlin II 6,50. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Berlin II 10,00, Berlin VIII 20,00, Berlin XIII 10,00, Dessau 10,00, Duisburg I 10,00, Essen-West 6,65, Hindenburg I 1,00, Hohenfunde 6,50, Homberg 3,00, Hannover 5,00, Woblan 3,00, Wilssee 5,00, Wiedersheim 5,00, Schwerterbe 5,00, Siegen 25,00, Thale 5,00, Wald 3,00, Wansheim 5,00, Welper 4,55, Wiefershausen 5,00, Schuhmacher und Lederarb.: Hannover 5,00, Mühlhagen 5,00. Textilarbeiter: Altmernitz 3,00, Forst 4,00, Zigarren- und Tabakarb.: Finsterwalde 10,00. Ortsverbände: Breslau 20,00, Bromberg 20,00, Dirchsau 5,00, Düsseldorf 200,00, Elbing 20,00, Grodenhain 10,00, Gannau 5,00, Königsberg 25,00, Leipzig 25,00, Liegnitz 25,00, Posen 23,50, Ratibor 8,00, Schmölin 5,00, Spremberg 20,00, Teubern 5,00, Torgelow 30,00, Weichau 10,00. Sekretariat Hamburg 10,00. Privat: Müller-Stralsund 2,00. Summa März 1029,20.

Berlin, den 12. März 1917.

R. Klein, Verbandsstafierer.

Aus dem Verbands.

Stelmig. Auf Veranlassung des geschäftsführenden Ausschusses fand hier am Sonntag, den 4. März, eine Ortsverbandskonferenz statt, die sich eines guten Besuchs nicht nur seitens der Ortsverbände, sondern auch von einigen noch fernstehenden Ortsvereinsvorständen zu erfreuen hatte. Die Anwesenheitsliste ergab 88 Vertreter. Das einleitende Referat hielt der Verbandsvorsitzende Kollege Hartmann-Berlin über „Die Verovollständigung unserer Agitationseinrichtungen“. Redner schilderte einleitend die großen Aufgaben, die den Gewerbevereinen in der Kriegszeit erwachsen sind und welche vielseitige Tätigkeit die Organisationen infolge der Kriegswirungen jetzt ausüben haben. Diese Arbeiten seien erleichtert worden durch das jetzt bestehende burgriedliche Verhältnis unter den einzelnen Richtungen der selbständigen Arbeiterbewegung, von dem zu hoffen sei, daß auch nach dem Kriege ein gut Stück zurückbleiben würde. Die Bewertung der Arbeiterorganisationen sei dadurch gestiegen, und auch an einem gewissen Entgegenkommen fehle es nicht, wie die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente und die Vereinsrechtsnolle zeige. Aber daß noch viel mehr erreicht werden muß, das beweisen am besten die Forderungen unseres letzten Verbandstages. Dazu sei die Mitarbeit aller Kräfte erforderlich, insbesondere auch die der Ortsverbände. Redner erläuterte dann eingehend deren Zweck und Wesen, ihre Aufgaben in agitatorischer sowie in praktischer Beziehung und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten. Wenn auch der Verbandsrat die Freiwiligkeit statt des Beitrittzwanges der einzelnen Ortsvereine beschlossen habe, so sei doch jeder Ortsverein moralisch verpflichtet, zur Förderung der gemeinsamen Sache sich einem Ortsverbande anzuschließen. Es komme darauf an, möglichst große und leistungsfähige Ortsverbände zu schaffen. Das sei möglich, wenn sich die Ortsvereine im Umkreis von 20 Kilometern zu einem Ortsverbande zusammenschließen. Der einzelne Ortsverein ist nicht in der Lage, gemeinsame Interessen so gut zu vertreten wie der Ortsverband. Deshalb müssen die Ortsvereine, die noch keinem Ortsverbande angeschlossen sind, ihren Anschluß unverzüglich beschließen. Zum Schluß erwähnte der Redner, treu und fest zur Gewerbevereinsfrage zu halten, denn die freiwillich-nationale Arbeiterschaft hat in der Zukunft in unserem Vaterlande große Arbeit zu leisten.

Weicher Weisfall belohnte den Redner für seine vortrefflichen Worte. Die sich hieran anschließende Aussprache förderte manchen Gedankensatz, der bei

gehörtender Beachtung für die Förderung unserer Sache vorteilhaft sein wird. Folgende Entschlieung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 4. März cr. in Gleiwitz tagende Konferenz der ober-schlesischen Ortsverbände richtet an alle Mitglieder, Ortsvereins- und Ortsverbandsvorstände die bringende Aufforderung, durch rege Betätigung, die sich insbesondere auf die in Obgeschlefen noch nicht in den Gewerbevereinen organisierten Bezüge erstrecken soll, eine Stärkung des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine und aller seiner einzelnen Glieder herbeizuführen. Die Konferenz lenkt die Aufmerksamkeit der Ortsvereine und Ortsverbände auch auf die Gewinnung jugendlicher Arbeiter und der arbeitenden Frauen und Mädchen, hält die Zusammenziehung der Ortsvereine zu größeren Ortsverbänden für notwendig und weist darauf hin, daß es zur Förderung unserer allgemeinen Sache von Vorteil sein muß, eine parlamentarische Vertretung zu erhalten, zu deren Durchscheidung die Mitglieder auch keine Vorbehalte bringen müssen.“

Den Schluß der Konferenz bildete ein zweiter Vortrag des Kollegen Hartmann über: „Das Gesetz betr. den vaterländischen Hilfsdienst“. Zunächst die Ursachen hervorhebend, die das Gesetz notwendig machten, machte sich Redner zum Gesetz selbst, das er eingehend erläuterte. Entbehrlich ist eines gewissen Zwanges nicht, der mit dem Zweck des Gesetzes einmal verbunden ist, so ist doch die möglichste Freiheit bei der Wahl der Arbeit gelassen worden. Der Wechsel der Arbeitsstelle ist unter gewissen Bedingungen nach wie vor möglich, besonders da, wo der Arbeiter seine wirtschaftliche Lage verbessern will. Die Schlichtungsausschüsse mit gesetzlichen Funktionen sind eine Neuerung, der sich die Arbeiter würdig anziehen werden. Die Bestimmungen, daß in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten Arbeitseraushüsse anzusetzen werden müssen, ist ein sehr wesentlicher Fortschritt. Durch das Hilfsdienstgesetz zeigt sich, daß die Arbeiter den Gewerbevereinen nötiger haben als je. Denn die vorgesehenen Bestimmungen können nur dann für die Arbeiter nutzbringend sein, wenn die Organisation dahinter steht. Das gilt auch für die Ausführung des Gesetzes. Zwar hat der Leiter des Kriegsamts in wiederholten Erklärungen betont, daß es seine vornehmste Aufgabe sein soll, die Rechte der Arbeiterschaft soweit als möglich zu wahren und für einen der Zeit entsprechenden Arbeitslohn einzutreten. Dem vertrauen wir auch, aber den Arbeiterorganisationen fällt doch die Aufgabe zu, die Durchführung eines so einschneidenden Gesetzes zu überwachen.

Auch diese Ausführungen wurden mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Von einer Aussprache über diesen Punkt mußte jedoch Abstand genommen werden, da der Vortag das Total von 4 Uhr anderweitig verzeihen hatte. Die Konferenz dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, das Verständnis für unsere Aufgaben aufs Neue zu wecken und zu vertiefen. Mit dem Bewußtsein, daß die Konferenz zur Stärkung unserer Organisation wesentlich beitragen wird, schloß der Vorsitzende mit einem von den Anwesenden begeistert aufgenommenen Dank an die Deutschen Gewerbevereine die Tagung.

Berichtungen.

Berlin. Disfütterklub der Deutschen Gewerbevereine (D.G.V.). Verbandsbaus der Deutschen Gewerbevereine, Greifswalderstr. 221-23. Nächste Sitzung am Mittwoch, den 4. April. — **Kontingentshilfen-Berein Groß-Berlin (Ortsverein II D.G.V.).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sportrestaurant, Dirlfenstraße 1. Die beiden anderen Diensttage Situna, Rikowstraße 98 bei Geredt. — **Sonnabend, den 24. März 1917. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III.** Abends 8-10 Uhr Lokalabend im Restaurant Fescher, Moabit, Dörfelstr. 98. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin XIII.** Abds. 8½ Uhr, Schönhauser Allee 77. L.-D. Lokalab.

Orts- und Regionalverbände.

Iferlohn und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, den 25. März, nachm. 4 Uhr in Böffel 5. Grüne bei Birt Neuhaus Ortsverbandversammlung. — **Leipzig (Ortsverband).** Vertreterfifung, Donnerstag, den 29. März, abends ¼9 Uhr im Verbandslokal „Stadt Hannover“. — **Lippstadt (Ortsverband).** Verbandsversammlung 25. März 1917, 8 Uhr nachm. in Suttrop im Vereinslokal.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht. **Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland. I. Koalitionsrecht und Streikrecht.** (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform). Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der Gesellschaft für Soziale Reform, vom Intenzionsrat für Arbeitsrecht. Preis 1 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena. **Vereins- und Berammlungsrecht des Gewerkschaften und Gewerbevereine.** Mit einem Anhang: Das gewerbliche Koalitionsrecht. Unter Benutzung der amtlichen Quellen bearbeitet von Geheimrat Dr. jur. H. Götten. Preis 2.- Mk. Verlagsgesellschaft J. Guttentag, G. m. b. H. Berlin W. 10. **Rossmos Handweiser für Naturfreunde.** Herausgegeben und verlegt vom Rossmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Heft 1. Jährlich 12 Hefte. Preis des einzelnen Heftes 40 Pfg. Französische Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank.

**von Donnerstag, den 15. März, bis
Montag, den 16. April 1917,
mittags 1 Uhr**

bei dem Kantor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegenkommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank, der Preussischen Central-Genossenschaftsliste in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7. Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgereift. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000 und 1.000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgereift. Jeder Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 un kündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber abdam nicht der Vorrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Vorrückzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kantor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Nachgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese gefertigten Depotcheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst befreit.

Berlin, im März 1917.

spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufbewahrt. Die erparten Zinsen von den ausgelösten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatzanweisungen mit dem abdam für Rückzahlung der ausgelösten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn
Stücke verlangt werden 98,— Mark,
für die 5% Reichsanleihe, wenn
Eintragung in das Reichsschuld-
buch mit Sperrung bis zum 15. April
1918 beantragt wird 97,80 Mark,
für die 4 1/2% Reichsschatanwei-
sungen 96,— Mark
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung
der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Veränderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Bei allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium annehmbare Zwischencheine ausgegeben, über deren Umtausch in annehmbare Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischencheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglicher Restrechnung fertiggestellt und vorrätig in d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die geschätzten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugestellten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% " " " " " " " " 24. Mai " "
25% " " " " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " " " " 18. Juli " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neuer 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei der Zeichnungsstelle oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischencheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von R. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von R. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der dritten und fünften Kriegsanleihe haben R. 3,— für je 100 Mark Nennwert auszugeben.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausstatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausstatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschatenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschatenverwaltung einreichen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinenbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Savenstein. b. Grimm.